

## Informationen zum Datenschutz

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die untere Wasserbehörde nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein.**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Natur und Umwelt  
Abteilung 63.3 Technischer Umweltschutz  
Brachenfelder Straße 1-3  
24534 Neumünster  
Telefon 04321/942-2772  
Telefax 04321/942-2503  
E-Mail: [fachdienst.umwelt@neumuenster.de](mailto:fachdienst.umwelt@neumuenster.de)

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Postfach 2640  
24531 Neumünster  
Telefon: 04321/942-0  
Telefax 04321/942-3754  
E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG) von der unteren Wasserbehörde erhoben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung findet sich in § 89 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG).

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden ggf. an andere Behörden, sonstige öffentliche Stellen oder berechnigte Dritte weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der unteren Wasserbehörde erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Weiterleitung beruht auf § 89 LWG.

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die untere Wasserbehörde so lange gespeichert, wie dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Für Anträge, Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen beträgt die Aufbewahrungsfrist grundsätzlich 30 Jahre bzw. 10 Jahre nach Zeitablauf oder nach Rückbau der Anlage. Bei ordnungsrechtlichen Verfahren beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

#### **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrag erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Allerdings kann dies zur Folge haben, dass die Anzeige/der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).